

# Facharzt für Endokrinologie / Diabetologie

**Weiterbildungsprogramm vom 1. Januar 2009**  
(letzte Revision: 13. Februar 2020)

Akkreditiert durch das Eidgenössische Departement des Innern: 31. August 2018

# Facharzt für Endokrinologie / Diabetologie

## Weiterbildungsprogramm

### 1. Allgemeines

Dieses Weiterbildungsprogramm beschreibt die Bedingungen für die Verleihung des Facharztstitels Endokrinologie. In den Ziffern 2, 3 und 4 finden sich die Anforderungen an den Arzt in Weiterbildung. Diese müssen erfüllt sein, damit der Facharztstitel verliehen werden kann. Ziffer 5 beschäftigt sich mit der Anerkennung der Weiterbildungsstätten.

#### 1.1 Umschreibung des Fachgebietes

Die Endokrinologie und Diabetologie umfasst alle endokrinologischen Krankheiten (Autonomie und Insuffizienz) sowie die verschiedenen Typen des Diabetes mellitus. Zusätzlich werden in diesem Fachgebiet Kenntnisse des durch die Hormone regulierten Stoffwechsels vermittelt (Kohlenhydrate, Eiweiss und Fett). Das Fachgebiet schließt die Klinik, die Labordiagnostik und die morphologische Diagnostik der Schilddrüse mittels Ultraschall (inkl. Feinnadelpunktion) ein. Ebenso werden die verschiedenen Therapie-Modalitäten sowie die longitudinale Betreuung dieser Patienten/Innen vermittelt.

#### 1.2 Ziel der Weiterbildung

Mit der Weiterbildung für den Erwerb des Facharztstitels für Endokrinologie / Diabetologie sollen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden, die den Kandidaten\* befähigen, in eigener Verantwortung auf dem gesamten Gebiet der Endokrinologie und Diabetologie des Erwachsenen tätig zu sein.

## 2. Dauer, Gliederung und weitere Bestimmungen

### 2.1 Dauer und Gliederung der Weiterbildung

#### 2.1.1 Die Weiterbildung dauert 6 Jahre und gliedert sich wie folgt:

- 3 Jahre klinische Allgemeine Innere Medizin oder 2 ½ Jahre klinische Allgemeine Innere Medizin und 6 Monate klinische Kinder- und Jugendmedizin (nicht fachspezifische Weiterbildung). Es ist empfehlenswert, diese 3 Jahre vor der Weiterbildung in Endokrinologie und Diabetologie zu absolvieren.
- 3 Jahre Endokrinologie/Diabetologie (fachspezifische Weiterbildung)

#### 2.1.2 Fachspezifische Weiterbildung

- Von den 3 Jahren Endokrinologie / Diabetologie müssen mindestens 1 Jahr in klinischer Endokrinologie und 1 Jahr in klinischer Diabetologie in Kategorie A absolviert werden
- Höchstens 1 Jahr der fachspezifischen Weiterbildung kann in nicht klinischen wissenschaftlichen Bereichen absolviert werden (Kategorie C / Forschungslaboratorien). Eine vorgängige Anfrage bei der Titelkommission (TK) ist zu empfehlen. Bei gemischt klinisch-wissenschaftlicher Tätigkeit werden die entsprechenden Anteile getrennt und gemäss prozentualer Aufteilung angerechnet (Mindest-Tranchen klinischer oder wissenschaftlicher Tätigkeit jeweils 25% des Pensums). Dabei muss die Anstellung für Endokrinologie bzw. Diabetologie zusammen mindestens einem 50%igen Pensum entsprechen.

Anstelle einer Forschungstätigkeit kann eine abgeschlossene MD/PhD-Ausbildung für maximal 1 Jahr angerechnet werden. Dabei muss die Tätigkeit nicht auf dem Gebiet des angestrebten Facharztstitels sein.

---

\* Dieses Weiterbildungsprogramm gilt in gleichem Masse für Ärztinnen und Ärzte. Zur besseren Lesbarkeit werden im Text nur männliche Personenbezeichnungen verwendet. Wir bitten die Leserinnen um Verständnis.

- Eine Praxisassistentin in einer anerkannten endokrinologischen bzw. diabetologischen Praxis kann bis zu 12 Monaten angerechnet werden.
- Bis zu 1½ Jahre der fachspezifischen Weiterbildung können im Ausland absolviert werden, wenn die Institution einer schweizerischen Weiterbildungsstätte der Kategorie A entspricht. Es wird empfohlen, vorgängig die Zustimmung der Titelkommission (TK) einzuholen.

## **2.2 Weitere Bestimmungen**

### **2.2.1 Erfüllung der Lernziele bzw. Lerninhalte / Logbuch**

Erfüllung der Lernziele gemäss Ziffer 3. Jeder Kandidat führt regelmässig ein Logbuch, welches die Lernziele der Weiterbildung enthält und in welchem alle geforderten Lernschritte dokumentiert werden.

### **2.2.2 Publikation / wissenschaftliche Arbeit**

- Der Kandidat ist Erst- oder Letztautor einer wissenschaftlichen Publikation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift (mit Peer-Review; [vgl. Auslegung](#)) in Papierform und/oder Fulltext-Online, publiziert oder zur Publikation angenommen. Auch eine Dissertation an einer universitären Fakultät gilt als Publikation. Akzeptiert werden Originalarbeiten einschliesslich Meta-Analysen und Übersichtsarbeiten sowie ausführliche, sorgfältig referenzierte Fallbeschreibungen (Case Reports). Der Text, ohne Referenzen, hat einen Umfang von mindestens 1'000 Wörtern. Das Thema der Publikation wie auch einer Dissertation muss nicht im Fachgebiet des angestrebten Titels liegen.

### **2.2.3 Präsentationen, Kongresse, Kurse**

- Nachweis einer Präsentation (Vortrag, Poster) an einer von der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie (SGED) anerkannten Weiter- bzw. Fortbildungstagung in Endokrinologie/Diabetologie im In- oder Ausland (vgl. jährliche Publikationen auf der Homepage der SGED [[www.sgedssed.ch](http://www.sgedssed.ch)]) oder an der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Innere Medizin (SGIM).
- Teilnahme an sechs von der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie (SGED) anerkannten Weiter- bzw. Fortbildungsveranstaltungen in Endokrinologie/Diabetologie im In- oder Ausland (vgl. jährliche Publikation auf der Website der SGED [[www.sgedssed.ch](http://www.sgedssed.ch)]). Anzahl Credits mindestens 40.
- Teilnahme an einem einführenden Ultraschallkurs «Schilddrüse» der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie sowie Nachweis von mind. 100 Sonographien des Untersuchungsgebietes, davon mindestens 50 unter Supervision.

### **2.2.4 Anrechnung ausländischer Weiterbildung**

Ausländische Weiterbildung ist im Rahmen von Art. 33 WBO anrechenbar. Mindestens 1 ½ Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen an für Endokrinologie / Diabetologie anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden. Für die Anrechnung ausländischer Weiterbildung empfiehlt es sich, vorgängig die Zustimmung der Titelkommission einzuholen.

### **2.2.5 Teilzeit**

Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeit (mindestens 50%-Pensum) absolviert werden (Art. 32 WBO).

## **3. Inhalt der Weiterbildung**

Die Vermittlung der wichtigsten Lernziele wird im Logbuch festgehalten.

Der allgemeine Lernzielkatalog, der einen Anhang zur WBO darstellt, ist für alle Fachgebiete verbindlich und dient als Grundlage für die Weiterbildungskonzepte der einzelnen Weiterbildungsstätten. Dazu gehören insbesondere auch Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung (Art. 16 WBO).

### **3.1 Pathophysiologie, Klinik und Diagnostik endokriner Erkrankungen**

Neueste Kenntnisse der Pathophysiologie, sowie eigene Erfahrungen in Klinik, Diagnostik und Therapie des Diabetes mellitus und aller wichtigen endokrinologischen Krankheiten des Erwachsenen. Falls nichts Anderes erwähnt wird, werden vertiefte Kenntnisse und umfassende Kompetenzen bezüglich Diagnostik, Indikationsstellung und Durchführung von Therapien erwartet. Namentlich handelt es sich dabei um:

#### *Diabetes mellitus Typ 1 und 2, andere Diabetesursachen (z.B. Steroiddiabetes)*

- Komplikationen des Diabetes
- Diabetes in der Schwangerschaft
- Stationäre und ambulante Betreuung von Diabetespatienten
- Instruktion von Diabetespatienten
- Spezielle Probleme der Insulintherapie
- Kenntnisse über Diabetesernährung und Verordnung eines Ernährungsplans
- Prävention und Therapie des diabetischen Fusses
- Prävention der Spätkomplikation
- Kenntnisse der psychosozialen Probleme des Patienten mit Diabetes

#### *Hypoglykämie*

- Diagnostik und Therapie

#### *Lipidstoffwechsel / Adipositas*

- Diagnostik der Dyslipidämie
- Adipositas-Evaluation und Therapieoptionen
- Präoperative Evaluation und postoperative Betreuung nach bariatrischer Chirurgie
- Metabolisches Syndrom
- Ernährungs- und Diätprobleme
- Medikamentöse Therapie

#### *Schilddrüsenkrankheiten*

- Hyper- und Hypothyreosen
- Schilddrüsenknoten
- Struma
- Schilddrüsenkarzinome
- Thyreoiditis

#### *Hypothalamus- und Hypophysenkrankheiten*

- Hyperprolaktinämie, Prolaktinom, Akromegalie, zentraler Morbus Cushing, andere Hypophysentumoren, Syndrom der inadäquaten ADH-Sekretion (SIADH) und Diabetes insipidus

#### *Nebennierenkrankheiten*

- Nebennieren-Insuffizienz
- Adrenogenitales Syndrom
- Tumore von Nebennierenrinde und -mark
- Cushing-Syndrom, Phaeochromozytom, Hyperaldosteronismus
- Inzidentalome

## *Endokrine Hypertonie*

### *Kalzium- und Knochenstoffwechsel*

- Osteoporose
- Osteomalazie
- Krankheiten des Knochenstoffwechsels
- Hyper- und Hypoparathyreoidismus
- medulläres Schilddrüsenkarzinom

### *Grundkenntnisse über Essstörungen (Anorexie, Bulimie, Binge Eating Disorder)*

### *Grundkenntnisse in gynäkologischer Endokrinologie*

- Amenorrhoe, Infertilität, polyzystische Ovarien (PCO-Syndrom)
- Hirsutismus
- Menopause

### *Grundkenntnisse in andrologischer Endokrinologie*

- Männlicher Hypogonadismus
- Impotenz
- Gynäkomastie

### *Polyendokrinopathien*

- Klinik und Genetik der vererbten polyglandulären Endokrinopathien

### *Paraneoplastisch bedingte Endokrinopathien*

### *Störungen des Wachstums und der Pubertät*

### *Grundkenntnisse der klinischen Ernährung und angeborener Stoffwechselkrankheiten (beim Erwachsenen)*

- Beurteilung des Nährstoffbedarfs beim Gesunden und bei Erkrankungen
- Kenntnisse über die Elemente von präventiven und therapeutischen Ernährungsmassnahmen, inklusive Prävention von Diabetes, Adipositas, Atherosklerose und bestimmte Tumorleiden
- Erkennung und Behandlung der wichtigsten Nährstoffmangel
- Kenntnisse von Pathophysiologie und Therapie der wichtigsten angeborenen Stoffwechselkrankheiten (inborn errors of metabolism).

## **3.2 Labormethoden und Qualitätssicherung**

Im Verlaufe der Weiterbildung hat sich der Kandidat mit der praktischen Durchführung der Labormethoden für Hormonbestimmungen vertraut zu machen. Weiter werden Grundkenntnisse über Labororganisation, Qualitätssicherung, Prä- und Postanalytik, wichtiger Apparate, sowie Kompetenz der Indikationsstellung, Durchführung und Interpretation von endokrinologischen Funktionstests verlangt.

## **3.3 Spezialmethoden und Therapien spezieller Themenbereiche**

Weiter werden die Kenntnisse folgender Spezialmethoden, Therapien und Themenbereiche verlangt:

- Vertiefte Kenntnisse der Indikation, selbständige Durchführung und Interpretation der Feinnadelpunktion der Schilddrüse.
- Vertiefte Kenntnisse der Indikation, selbstständige Durchführung und Interpretation der Schilddrüsenultraschallsonographie.
- Vertiefte Kenntnisse der Indikation, Durchführung und Interpretation folgender Untersuchungen:

- kontinuierliche Blutdruckmessung
  - kontinuierliche Blutzuckermessung
  - arterieller Gefässtatus (mittels Doppler, inkl. Knöchel-Arm-Index)
  - Exophthalmometrie
  - elektrophysiologische Untersuchung vegetativer Funktionen (z.B. Bestimmung des RR-Intervalls)
  - Messung des Grundumsatzes mittels indirekter Kalorimetrie
- Kenntnisse der Indikation und Grundlagen für Spezialbehandlungen von endokrinologischen Krankheiten und des Diabetes mellitus:
  - Radiojodtherapie der Hyperthyreose und des Schilddrüsenkarzinoms, Intensivierte Insulintherapie Insulinpumpentherapie etc.
  - Kenntnisse der Indikationen der endokrinen Chirurgie und des prä-, peri- und postoperativen Managements von Patienten mit endokrinen Krankheiten und Diabetes mellitus
  - Kenntnisse der Indikation, der Methoden, des Nutzens und der Risiken der bariatrischen Chirurgie
  - Neuroradiologische und neurochirurgische Kenntnisse der Hypophysenkrankheiten.
  - Fähigkeit zur korrekten Anwendung der Hormone und der endokrin bzw. metabolisch wirksamen Arzneimittel unter Berücksichtigung deren Interaktionen und des therapeutischen Nutzens (Kosten-Nutzenrelation). Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen für die Verschreibung und Kontrolle von Arzneimitteln in der Schweiz.
  - Beherrschung von Notfallsituationen in den Gebieten Diabetologie, Endokrinologie und Stoffwechsel.
  - Kenntnisse der psychischen und psychosozialen Implikationen bei endokrinen Störungen (inkl. Diabetes mellitus)

## 4. Prüfungsreglement

### 4.1 Prüfungsziel

Es wird geprüft, ob der Kandidat über die unter Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms aufgeführten Lernziele erfüllt und somit befähigt ist, Patienten im Fachgebiet Endokrinologie / Diabetologie selbständig und kompetent zu betreuen.

### 4.2 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff umfasst den ganzen Lernzielkataloge unter Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms.

### 4.3 Prüfungskommission

#### 4.3.1 Wahl und Zusammensetzung

Der Prüfungsverantwortliche wird vom Vorstand der SGED gewählt. Er wird durch die Mitglieder der Prüfungskommission unterstützt. Er organisiert die Prüfung und die Examinatoren/Innen für die mündlichen Prüfungen.

#### 4.3.2 Zusammensetzung

Sie setzt sich aus mind. vier Fachärzten für Endokrinologie/Diabetologie wie folgt zusammen:

- 1 Vertreter einer medizinischen Fakultät;
- 1 Vertreter einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A oder B;
- 2 freipraktizierende Vertreter;

#### 4.3.3 Aufgaben der Prüfungskommission

Die Prüfungsverantwortliche ist für die Organisation und Durchführung der Prüfung zuständig. Er sorgt dafür, dass der Prüfungsstoff die unter Ziffer 3 erwähnten Weiterbildungsinhalte adäquat repräsentiert.

Zusammen mit der Prüfungskommission entscheidet er, ob die Prüfung bestanden oder nicht bestanden ist. Die Prüfungskommission hat folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Fragen für die schriftliche Prüfung;
- Bezeichnung von Experten für die mündliche Prüfung;
- Prüfungsbewertung und Mitteilung der Prüfungsergebnisse;
- Festlegung der Prüfungsgebühren;
- Periodische Überprüfung bzw. Überarbeitung des Prüfungsreglements;
- Gewährung der Akteneinsicht in die Prüfungsunterlagen;
- Stellungnahmen und Auskunftserteilung im Einspracheverfahren.

#### **4.4 Prüfungsart**

Die Facharztprüfung besteht aus 2 Teilen:

##### 4.4.1 Schriftliche Prüfung:

100 MC-(multiple choice)-Fragen (englisch), welche innerhalb von 4 Stunden beantwortet werden müssen.

##### 4.4.2 Mündliche strukturierte Prüfung:

Besprechung von einem Patientendossier im Bereich der Diabetologie und einem Patientendossier im Bereich der Endokrinologie (insgesamt 1 Stunde).

#### **4.5 Prüfungsmodalitäten**

##### 4.5.1 Zeitpunkt der Prüfung

Es empfiehlt sich, die Facharztprüfung frühestens im letzten Jahr der reglementarischen Weiterbildung abzulegen.

##### 4.5.2 Zulassung

Zur Facharztprüfung wird nur zugelassen, wer über ein eidgenössisches oder anerkanntes ausländisches Arztdiplom verfügt.

##### 4.5.3 Zeit und Ort der Prüfung

Die Facharztprüfung findet einmal pro Jahr statt.

Datum, Ort und Anmeldeschluss werden mindestens 6 Monate im Voraus auf der Website des SIWF und der SGED sowie mit Hinweis in der Schweizerischen Ärztezeitung publiziert.

##### 4.5.4 Protokoll

Über die mündlich strukturierte Prüfung wird ein Protokoll erstellt. Der Kandidat erhält auf Wunsch eine Kopie des Prüfungsprotokolls zur Kenntnisnahme.

##### 4.5.5 Prüfungssprache

Der schriftliche Teil wird nur auf Englisch angeboten.

Die mündliche strukturierte Prüfung erfolgt auf Wunsch des Kandidaten in deutscher oder französischer Sprache. Prüfungen auf Italienisch sind gestattet, falls der Kandidat dies wünscht und ein italienischsprachiger Examinator verfügbar ist.

##### 4.5.6 Prüfungsgebühren

Die SGDE erhebt eine Prüfungsgebühr, welche durch die Prüfungskommission festgelegt und zusammen mit der Ankündigung auf der Website des SIWF publiziert.



Die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Facharztprüfung zu entrichten. Bei Rückzug der Anmeldung wird sie nur zurückerstattet, wenn die Anmeldung mindestens vier Wochen vor der Prüfungssession zurückgezogen worden ist. Bei Rückzug zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt die Gebührenrückerstattung nur aus wichtigen Gründen.

#### **4.6 Bewertungskriterien**

Beide Teile der Prüfung werden mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet. Die mündliche Prüfung muss in beiden Teilen (Diabetologie und Endokrinologie) bestanden werden. Die Facharztprüfung gilt als bestanden, wenn beide Teile der Prüfung erfolgreich abgelegt werden. Die Schlussbeurteilung lautet «bestanden» oder «nicht bestanden».

#### **4.7 Eröffnung des Prüfungsergebnisses, Wiederholung der Prüfung und Einsprache**

##### **4.7.1 Eröffnung**

Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlich strukturierten Prüfung sind dem Kandidaten jeweils unter Angabe einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich eröffnet.

##### **4.7.2 Wiederholung**

Die beiden Teile der Facharztprüfung können beliebig oft abgelegt werden, wobei nur der nicht bestandene Teil wiederholt werden muss.

##### **4.7.3 Einsprache**

Der Entscheid über die Nichtzulassung zur Facharztprüfung kann innert 30 Tagen, diejenige über das Nichtbestehen der Prüfung innert 60 Tagen ab schriftlicher Eröffnung bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) angefochten werden (Art 23 und 27 WBO).

## **5. Kriterien für die Anerkennung und Einteilung der Weiterbildungsstätten**

### **5.1 Anforderungen an alle Weiterbildungsstätten**

- Die anerkannten Weiterbildungsstätten stehen unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortlichen, der den Facharztstitel für Endokrinologie/Diabetologie trägt. Ausnahmsweise genügen gleichwertige Voraussetzungen gemäss Art. 39 Abs. 2 WBO.
- Der Leiter ist für die Einhaltung des Weiterbildungsprogramms verantwortlich.
- Der Leiter weist sich über die erfüllte Fortbildungspflicht aus (Art. 39 WBO).
- Es liegt ein Weiterbildungskonzept vor, das die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert dokumentiert (Art. 41 WBO). Das Weiterbildungskonzept muss realistisch und nachvollziehbar das Weiterbildungsangebot und auch die Maximalzahl der möglichen Weiterbildungsplätze definieren. Es beschreibt insbesondere die Ziele, die ein Arzt in Weiterbildung während eines Jahres erreichen kann (sowohl für die fachspezifische wie auch für eine fachfremde Weiterbildung).
- Die allgemeinen Lernziele werden gemäss Ziffer 3 dieses Programms und dem Logbuch vermittelt. Spezielle Beachtung ist denjenigen Lernzielen zu schenken, die sich mit Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung beschäftigen (Art. 16 WBO).
- Es steht ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes), spitaleigenes oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Meldewesen für Fehler (z.B. Critical Incidence Reporting System, CIRS) zur Verfügung.
- Von den folgenden 6 Fachzeitschriften stehen die aktuellen Ausgaben von mindestens 3 den Weiterzubildenden jederzeit als Print- und/oder Volltext-Online-Ausgaben zur Verfügung: Lancet, New



England Journal of Medicine, Diabetologia, Journal of Clinical Endocrinology and Metabolism, Diabetes, Diabetes Care. Am Arbeitsplatz oder in dessen unmittelbaren Nähe steht ein PC mit leistungsfähiger Internetverbindung bereit. Für die an der Weiterbildungsstätte nicht verfügbare Zeitschriften-Artikel und Bücher besteht ein Zugang zu einer Bibliothek mit Fernleihe.

- Die Weiterbildungsstätten sind verpflichtet, den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten den Besuch der geforderten Kurse (Ziffer 2.2) im Rahmen der Arbeitszeit zu ermöglichen.
- Die Weiterbildungsstätten führen vier Mal jährlich regelmässig ein arbeitsplatzbasiertes Assessment durch, mit dem der Stand der Weiterbildung festgehalten wird.

## 5.2 Weiterbildungsnetz

Verschiedene Weiterbildungsstätten können bei Bedarf ein Weiterbildungsnetz bilden. Die in einem Weiterbildungsnetz zusammengeschlossenen Weiterbildungsstätten bilden einen Ausschuss, der die Weiterbildung der Kandidaten koordiniert und insbesondere die Rotationen in den verschiedenen Abteilungen organisiert. Die beteiligten Weiterbildungsstätten regeln ihre Zusammenarbeit mittels Vertrag.

## 5.3 Weiterbildungsverbund

Verschiedene Kliniken, Institutionen oder Praxen können sich zu einem Weiterbildungsverbund zusammenschliessen. Alle angeschlossenen Einheiten gehören dann zu einer einzigen Weiterbildungsstätte mit einem Weiterbildungskonzept in der entsprechenden Kategorie. Voraussetzung ist, dass das Weiterbildungskonzept das Rotationssystem der Assistenzärzte und der Oberärzte im Rahmen des Verbundes regelt und dass der Leiter des Hauptzentrums die Verantwortung für die Weiterbildung übernimmt. Eine durch das Weiterbildungskonzept geregelte Delegation der Verantwortung für die assoziierten Einheiten ist möglich.

## 5.4 Kategorien der Weiterbildungsstätten

Die Weiterbildungsstätten werden aufgrund ihrer Charakteristika in folgende 4 Kategorien eingeteilt:

- Kategorie A (3 Jahre) (siehe Tabelle Ziffer 5.5)
- Kategorie B (1 Jahr) (siehe Tabelle Ziffer 5.5)
- Kategorie C (1 Jahr)
- Arztpraxen (1 Jahr)

### 5.4.1 Kategorie A (3 Jahre)

Kliniken, Abteilungen bzw. Stationen für Endokrinologie/Diabetologie der Erwachsenen-Medizin an Universitätskliniken oder vergleichbaren Zentren, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Der verantwortliche Leiter muss habilitiert und vollamtlich in der Abteilung tätig sein.
- Gewährleistung einer vollamtlichen Stellvertretung durch einen Facharzt mit entsprechendem Titel.
- Die vollständige Weiterbildung in Endokrinologie/Diabetologie muss gewährleistet sein.
- Eine eigene wissenschaftliche Tätigkeit (auch des Leiters) muss gewährleistet sein.
- Die Abteilung muss regelmässige klinikinterne theoretische Weiterbildungsveranstaltungen durchführen, mindestens 3 Std./Woche, zudem Journal-Club zweimal pro Monat.
- Mindestens 1 Assistenz- oder Oberarztstelle für die fachspezifische Weiterbildung.

### 5.4.2 Kategorie B (1 Jahr)

Endokrinologische bzw. diabetologische Abteilungen/Stationen, welche folgende Bedingungen erfüllen:

- Der verantwortliche Leiter muss vollamtlich und auf dem Gebiet der Endokrinologie und/oder Diabetologie tätig und Inhaber des entsprechenden Facharztstitels sein.
- Er muss wissenschaftlich auf diesen Gebieten tätig sein.
- Er muss regelmässige klinikinterne theoretische Weiterbildung auf dem Fachgebiet gewährleisten, mindestens 2 Std./Woche, zudem Journal-Club zweimal pro Monat.
- Mindestens 1 Weiterbildungsstelle für die fachspezifische Weiterbildung.

### 5.4.3 Kategorie C (1 Jahr)

Forschungslaboratorien für

- Gynäkologische Endokrinologie
- Andrologie
- Pädiatrische Endokrinologie
- Osteoporose

sowie Forschungslaboratorien und Institute für

- Biochemie
- Diabetologie
- Endokrinologie
- Gynäkologische Endokrinologie
- Kalzium- und Knochenstoffwechsel
- Molekulare Biologie
- Neuroendokrinologie
- Pathophysiologie
- Pharmakologie und Toxikologie
- Proteindiagnostik
- Physiologie
- Schilddrüsenerkrankungen
- Stoffwechselerkrankungen
- Epidemiologie

### 5.4.4 Arztpraxen (1 Jahr)

Arztpraxen, welche folgende Bedingungen erfüllen:

- Der Leiter der Praxis muss die Praxis vor der Anerkennung mindestens 2 Jahre geführt haben (mindestens 50%-Pensum).
- Der Leiter der Arztpraxis muss sich über die Absolvierung eines Lehrazzturses oder über eine mindestens zweijährige Weiterbildungstätigkeit als Oberarzt / Leitender Arzt / Chefarzt an einer anerkannten Weiterbildungsstätte ausweisen.
- Patienten sollten zu zwei Dritteln endokrinologisch/diabetologisch sein und der Kandidat betreut pro Woche mindestens 20 Patienten mit endokrinologischen/diabetologischen Erkrankungen.
- Die Arztpraxis muss pro Arzt über mindestens 1 Sprechzimmer verfügen.
- Der Besuch von 1 Std. Weiterbildung/Woche in einer Institution der Kategorie A oder B ist gewährleistet.
- Zusätzlich findet jeden Tag eine Fallbesprechung von mindestens 30 Minuten statt.
- Die anrechenbare Stellvertretung im Rahmen der Praxisassistenten beträgt 4 Wochen pro 6 Monate. Der Weiterbildungler stellt sicher, dass dem Arzt in Weiterbildung ein geeigneter Facharzt auf Abruf zur Verfügung steht.

## 5.5 Kriterienraster

	Kategorie (max. Anerkennung)	
	A (3 Jahre)	B (1 Jahr)
Eigenschaften der Weiterbildungsstätte		
Tertiärversorgung (Universitäts- oder Zentrumsspital)	+	
Sekundärversorgung (Kantons-/ Regionalspital)	+	+
<b>Ärztliche Mitarbeiter</b>		
Leiter der Weiterbildungsstätte vollamtlich in Endokrinologie/Diabetologie tätig	+	+
Leiter habilitiert	+	

Eigenschaften der Weiterbildungsstätte	Kategorie (max. Anerkennung)	
	A (3 Jahre)	B (1 Jahr)
Wissenschaftliche Tätigkeit der Weiterbildungsstätte und des Leiters	+	+
Stv. Leiter mit Facharztstitel Endokrinologie/Diabetologie und vollamtlich in diesem Fachgebiet tätig	+	
Stv. Leiter mit Facharztstitel Endokrinologie/Diabetologie		+
Anzahl (ohne Leiter) Leitende Ärzte und Oberärzte mit Facharztstitel Endokrinologie/Diabetologie mindestens (Stellen-%):	100%	
Weiterbildungsstellen, mindestens (Stellen-%):	100%	100%
<b>Praktische Weiterbildung</b>		
Vermittlung des gesamten Lernzielkatalogs (s. Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms)	+	
Vermittlung eines Teils der Weiterbildung	+	+
<b>Theoretische Weiterbildung</b>		
Interne Fallvorstellung (Std./Woche)	2	2
Journal-Club (Anzahl pro Monat)	2	2
Strukturierte Weiterbildung im [Fachgebiet] (Std./Woche) (Weiterbildungscurriculum im [Fachgebiet])	3	3
Möglichkeit zu wissenschaftlicher Tätigkeit	+	

## 6. Übergangsbestimmungen

Das vorliegende Weiterbildungsprogramm wurde von der Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) am 10. Juli 2008 genehmigt und per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt.

Wer die Weiterbildung gemäss altem Programm bis am 31. Dezember 2011 abgeschlossen hat, kann die Erlangung des Titels nach den [alten Bestimmungen vom 1. Januar 2001](#) verlangen.

### Revisionen gemäss Art. 17 der Weiterbildungsordnung (WBO):

- 18. Februar 2016 (Ziffern 2 bis 5 (Anpassung an Muster-Weiterbildungsprogramm; genehmigt durch Geschäftsleitung SIWF)
- 13. Februar 2020 (Ziffer 2.2.2; genehmigt durch Geschäftsleitung SIWF)